

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

2 (6.1.1838)

- 7 -

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 2. Samstag den 6. Januar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Peter Walfer zu Bubenbach, Amts Bräunlingen, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Riedböhringen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bubenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 38 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirks-Schulvisitatoren bei der Bezirks-Schulvisitatur Hüfingen zu Sunthausen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 7. November d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Alois Zimmermann ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zähringen, Stadt-Amts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 146 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirks-Schulvisitatoren bei der Bezirks-Schulvisitatur Freiburg zu Freiburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Joseph Anton Leibes ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Schwerzen, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa

96 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirks-Schulvisitatoren bei der Bezirks-Schulvisitatur Waldshut, innerhalb vier Wochen zu melden.

Bei der heute erfolgten ersten Serienziehung für das Jahr 1838 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serienro.	enthalt.	Loos Nro.	43301 bis	43400
• • 586	• • • •	58501	•	58600
• • 548	• • • •	54701	•	54800
• • 525	• • • •	52401	•	52500
• • 263	• • • •	26201	•	26300
• • 298	• • • •	29701	•	29800
• • 738	• • • •	73701	•	73800
• • 955	• • • •	95401	•	95500
• • 400	• • • •	39901	•	40000
• • 584	• • • •	58301	•	58400
• • 906	• • • •	90501	•	90600
• • 977	• • • •	97601	•	97700
• • 414	• • • •	41301	•	41400
• • 616	• • • •	61501	•	61600
• • 907	• • • •	90601	•	90700
• • 455	• • • •	45401	•	45500
• • 377	• • • •	73601	•	37700

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 2. Januar 1838

Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten Bierbrauer Michael Schneckenburgen, auf Donnerstag den 18. Januar 1838 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

(2) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Kostgebers Martin Hummel dahier, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der Gantmasse auch ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe den 22. Dezember 1837.

Großh. Stadtm.

(1) Offenburg. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen gegen die Verlassenschaft des Anton Bürkle von Ortenberg in der am 30. v. M. abgehaltenen Schuldenrichtigstellungstagfahrt nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der Masse ausgeschlossen. Offenburg den 4. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtobdt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobdt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d. Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Löcherberg denen mit Bödsinn behafteten Maria Anna und Johannes Roth, für welche Mathias Huber von da als Vormund bestellt worden.

(1) Gengenbach. [Aufhebung der Entmündigung.] Durch Beschluß des vormaligen Ringzigkreis-Direktoriums vom 31. März 1824 No. 5017., wornach die Philipp Ruffischen

Eheleute von Gengenbach im 2. Grad für mundtobdt erklärt wurden, ist durch hohen Erlaß der Regierung des Mittelrheinkreises vom 15. v. M. No. 28045. auf Antrag der nächsten Verwandten und des Waifengerichts aufgehoben und somit die Ruffischen Eheleute wieder in den vollen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte eingesetzt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 2. Januar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbovordnungen.

(3) Rheinbischofsheim. [Erbovordnung.] Zu dem Nachlaß des am 18. März 1836 in Straßburg gestorbenen Schiffsknecht Johann Jakob Hänsel von Helmsingen ist dessen natürliche Schwester Maria Magdalena Schausler, geb. den 4. September 1773 eine natürliche Tochter der im Jahr 1795 gestorbenen Anna Maria Schausler und angeblich des Johann Georg Decker von Helmsingen (weßhalb sie auch in dem Helmsinger Trauungsbuch unter dem Namen Maria Magdal. Decker vorkommt) als Erbin durch das Gesetz berufen. Da von dieser Person, Leben und Aufenthalt gar nicht und überhaupt nur so viel bekannt ist, daß sie sich den 18. März 1794 mit dem Jakob Landenberger von Helmsingen, damals Soldaten in dem Fürstlich Hessen-Darmstädtischen 2. Grenadier-Batalillon verheiratet habe, so wird die gedachte Marie Magdalene Schausler hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Monaten a dato zur Empfangnahme des kraft Erbrechts auf sie übergegangenen Nachlasses des verstorbenen Schiffsknechts J. J. Hänsel um so gewisser dahier zu melden, als nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins die Erbschaft denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, falls die Vorgeladene bei dem Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rheinbischofsheim den 14. Dezember 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Müllheim. [Verschollenheitserklärung.] Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. October 1836. wird Karl Koch von Müllheim verschollen erklärt und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Müllheim den 30. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Jonathan Schmidt von Itteröbach, für 1838 konscrip-

tionspflichtig und mit Loos-Nro. 86. zum Kriegsdienst berufen aber unerlaubt abwesend, wird vorgeladen bis zum 1. April k. J. sich zu stellen über seinen Austritt dahier sich zu verantworten und seine Zuweisung in Dienst zu erwarten, bei Vermeidungsverlusts des Ortsbürgerrechts, der gesetzlichen Geldstrafe von 800 fl. und weiterer Einschreitung auf Betreten.

Pforzheim den 26. Dezember 1837.
Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden in der Behausung des Engelwirth Anton Schwab von Reichenbach mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 3 Stückchen halbweißes häfnenes Tuch, jedes zu 22 Ellen, per Elle à 20 fr.
- 10 Stück gebildete Servietten, per Stück à 48kr.
- 6—10 Stück häfnene Servietten, jede mit 3 rothen Streifen, per Stück à 24 fr.
- 2 Stück Kölsch, eines von etwa 12 das andere von etwa 18 Ellen, roth und weiß cororirt, per Elle à 36 fr.

Was man zur Fahndung hiemit öffentlich bekannt macht.

Ettlingen den 29. Dezember 1837.
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Gestern, als am Tag des hiesigen Viehmarktes, wurde eine dem Leinweber Louis Jourdan von Bärenthal, k. würt. Oberamts Maulbronn, gehörige rothe Kuh mit weißem Kopf, von mittlerer Größe, 7—8 Jahre alt, welche vor dem Wirthshaus zum Karpfen dahier angebunden war, heimlich entwendet, was Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 3. Januar 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Bekanntmachung.] Andreas Schmid, Leibgedinger auf dem sog. Rappensteinener Gütle unter der Halbmeil, wird seit Donnerstag den 28. v. M. vermißt, und ist nach der bis jetzt erhobenen Rundschauft wahrscheinlich im Kinzigfluß verunglückt. Mit Beifügung dessen Signalements ersuchen wir die betreffenden Behörden um Nachricht, wenn der Aufenthalt des Vermißten bekannt oder etwa dessen Leichnam aufgefunden werden sollte.

Wolfach den 2. Januar 1838.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

Signalement.
Alter 60 Jahre, Größe 5' 3—4", Statur

befest, Haare dunkelbraun und kurz abgeschnitten, Stirne breit, Augenbraunen braun, Nase groß, Mund groß, Kinn spizig, Bart braun, Gesicht länglicht, Farbe röthlich. Bei seinem Abgang von Hause trug er einen schwarzen Filzhut mit breitem Rand, und unter demselben eine Pelzkappe, schwarz seidenes Halstuch, schwarz gefärbter Rock von Leinentuch, mit roth und weißem Futter, Weste von dunkelblauem Tuch, kurze Beinleiber von Leder oder Manchester, grauwollene Strümpfe und Schuhe.

(2) Rastatt. [Bekanntmachung.] In einem Altwasser zwischen Söllingen und Stollhofen wurde ein Rachen mit einem Riemen ohne Zeichen aufgefunden. Wer daran Eigenthums-Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, um so gewisser, als ansonst das Schiff als herrenloses Gut behandelt werde würde.

Rastatt den 30. Dezember 1837.
Großh. Oberamt.

(1) Dffenburg. [Straferkenntniß] Nachdem sich Anton Wörnte von Diersburg, Soldat im 2. Linien-Infanterie-Regiment, auf die öffentliche Vorladung von 22. August l. J. Nro. 17288. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, welche Strafe auf den bereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Vermögensbestimmungen erhoben werden soll.

Dffenburg den 18. Dezember 1837.
Großh. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 11. Januar 1838 werden in dem Domanenwald Strieth der Bezirksforstrei Neufreistett, durch den Bezirksförster Wolff in kleinen Loosabtheilungen gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigert:

- 21 Stamm ernen Nugholz,
- 32 Stück ernelne und aspene Stangen,
- 87 Klasten ernel Scheiterholz,
- 17 — — Drügelholz und
- 8500 Stück — Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhe auf dem Schlag.

Achern den 30. Dezember 1837.
Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung.] Am Montag den 8. Januar 1838. Vormittags um

9 Uhr werden bei den Hengststellungen zu Karlsruhe 2 ausgewüserte Pferde, sodann eine große Partie austrangirte Fahr- und Reitgeschirre, Sättel, Schabraken, Halfter, Gurten, Requisiten aller Art, Eisen- und Seilwerk öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Bruchsal den 30. Dec. 1837.

Großh. Landesgestütesverrechnung.

(3) Wiesloch. [Schneidmühlversteigerung.] Montags den 15. k. M. und Jahrs Nachmittags 2 Uhr wird die den Friedrich Schweinfurth'schen Kindern dahier zugehörige auf 11,000 fl. gewerthete und im besten Stande sich befindliche Schneid- und Gypsmühle mit Hanfreibe und großen massiv aus Stein neuerbauten Wohn- und Deconomiegebäuden sammt dabei liegenden 2 Viertel 20 Ruthen Pflanz-, Gras- und Baumgarten der Erbtheilung wegen auf dem Rathhause dahier auf Eigenthum wiederholt öffentlich versteigert. Hiezu laden wir die Steigerungslustigen unter dem Bemerken ein, daß Auswärtige sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Wiesloch den 23. Dezember 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(2) im Bezirksamt Bonndorf den 26. Dezember 1837.

a) Zwischen dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Ewatingen.

b) Zwischen dem Großh. Domänenrath auf der Gemarkung Münchingen.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 21. Dezember 1837.

Zwischen der Schule zu Thüllingen auf dortiger Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Neckargemünd den 21. Dezember 1837.

Zwischen der kath. Pfarrei Neunkirchen auf Unterschwarzacher Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Bretten den 19. Dezember 1837.

Zwischen dem Großh. Domänenrath auf Ruffbaumer Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Kenzingen den 28. Dezember 1837.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Nordweil.

(2) im Oberamt Offenburg den 27. Dezember 1837.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Hofweier.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 27ten Dezember 1837.

Zwischen der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim und der Gemeinde Steinsfurch.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] An die Stelle des auf Ansuchen entlassenen bisherigen Bürgermeisters Kerkert zu Nonnenweyer wurde Johann Schlagel von dort als solcher gewählt, bestätigt und verpflichtet.

Lahr den 3. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Erledigtes Actuarat.] Bei dieseitiger Stelle ist ein Actuarat erledigt, welches man mit einem tüchtigen Rechtspraktikanten oder einem recipirten tüchtigen Scribenten wieder zu besetzen wünscht. Indem man die hiezu Lusttragenden zur Anmeldung unter Vorlage ihrer Zeugnisse einladet, fügt man bei, daß zu dem fixen Gehalte von 350 fl. für den Fall der Zufriedenheit mit den Leistungen auf eine Zulage von 50 fl. gerechnet werden darf. Der Eintritt kann bis 1. Februar oder auch mit einem Vierteljahre geschehen.

Bretten den 3. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich von der Leyenschen Präsentation des Schulkandidaten Benjamin Müller von Schutterthal, bisherigen Schulverwalters zu Kubbach, Oberamts Lahr, auf den erledigten Filialschul- und Mehnerdienst zu Kubbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Filialschuldienst in Grünwinkel, Landamts Karlsruhe, ist dem Schulkandidaten Gotthard Battelner von Philippsburg, bisherigen Unterlehrer zu Wohlsbach, Oberamts Offenburg, übertragen worden.